

Mexiko

GUTER WILLE UND UMSETZUNGSPROBLEME

Hannah Elisabeth Kahler

Einleitung

In Bezug auf die Sensibilisierung der gesellschaftlichen Sektoren, die an einer klaren und konkreten Besserstellung der benachteiligten und verwundbaren Gruppen arbeiten, hat Mexiko sich im vergangenen Jahrzehnt beträchtlich weiterentwickelt. Diese gesellschaftlichen Gruppen setzen sich effektiv für eine Politik des Schutzes und der nicht bevormundenden Bevorzugung ein, um so de jure und de facto Gleichheit der Behinderten zu schaffen. Das Desinteresse und die Unwissenheit, die über die Rechte der Personen mit Behinderungen in der mexikanischen Gesellschaft herrschten, werden langsam aber stetig überwunden. Mexiko gelangt nach und nach zu der Überzeugung, dass die Unterstützung verwundbarer und diskriminierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa von Menschen mit Behinderung, unbedingt erforderlich ist und diese in politischen Maßnahmen zur Stärkung dieser Gruppen münden muss.

Mexikos Haltung zur UN-Behindertenrechtskonvention (im Folgenden: UN-BRK) und ihrer Umsetzung ist zwiespältig. Einerseits spielte Mexiko unter dem ehemaligen Präsident Vicente Fox eine maßgebliche Rolle im Anstoß und der Formulierung der Behindertenrechtskonvention, andererseits bereitet die Umsetzung der UN-BRK dem Staat und der Gesellschaft Schwierigkeiten. Dies hängt aber auch damit zusammen, dass zwar Vicente Fox während seiner Amtsperiode einen bedeutenden Schwerpunkt auf die Umsetzung der Menschenrechte legte, der aktuelle Präsident Felipe Calderón bei seinem Antritt 2007 jedoch viele Amtsträger auswechselte und so die anfängliche Dynamik im Bereich der Behindertenpolitik verloren ging.

Traditionell unterschreibt und ratifiziert Mexiko Konventionen und internationale Verträge, besonders im Bereich der Menschenrechte, schnell und verpflichtet sich damit ihrer Einhaltung. Augenscheinlich besteht also der gute Wille, jedoch zeigt sich rasch, dass die Umset-

zung und Einhaltung internationaler Verpflichtungen vor den großen Problemen des Landes, wie etwa dem Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, in den Hintergrund rückt. So gibt es zwar eine Reihe von Gesetzen, welche die Rechte von Behinderten festlegen, aber ein Großteil der bestehenden Gesetzgebung und Programme für Behinderte werden nicht vollständig eingehalten. Entschuldigt wird diese fehlende Umsetzung für gewöhnlich mit dem Mangel an Personal, an Geld oder anderen Ressourcen. Grundsätzlich handelt es sich bei der fehlenden Umsetzung jedoch eher um ein strukturelles, politisches und kulturelles Problem in Mexiko.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist der mexikanischen Bevölkerung generell kaum bekannt. Nur solche Organisationen, die sich speziell mit den Rechten von Behinderten auseinandersetzen, haben Kenntnis von der UN-BRK. Teilweise kennen nicht einmal Richter und Rechtsanwälte die Konvention, auch dies verkompliziert die Anwendung und Umsetzung der UN-BRK.

Einer Studie des Nationalen Rates zur Verhinderung von Diskriminierung (CONAPRED) entsprechend dominiert aus Sicht der Behinderten die Arbeitslosigkeit (27,5 Prozent) das Feld der wahrgenommenen Probleme. An zweiter Stelle folgt mit 20,4 Prozent generelle Diskriminierung, während 15,7 Prozent fehlende Selbstständigkeit beklagen. Als weitere kritische Punkte nannten die Betroffenen v.a. fehlende Unterstützung seitens der Regierung (6,4 Prozent), mangelhafte gesundheitliche Betreuung (5,3 Prozent), eingeschränktes Bewegungsvermögen (3,7 Prozent), Schwierigkeiten bei der Besorgung von Geräten zur Rehabilitation und Gesundheitsförderung (3,6 Prozent), Unzugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel (3,4 Prozent), Respektlosigkeit gegenüber ihren Rechten (1,6 Prozent). In den Bundesstaaten und Städten, in denen generell weitverbreitete Arbeitslosigkeit herrscht, nannten die befragten Personen tendenziell eher diese als größtes Problem.

Stand der Umsetzung

Der Umgang der mexikanischen Bevölkerung mit behinderten Personen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten durchaus verändert. Bis in die siebziger Jahre existierte in Mexiko auch kulturell bedingt keinerlei Behindertenpolitik. 1977 wurde dann das Sistema Nacional para el Desarrollo Integral de la Familia (DIF) gegründet, dessen Ziel

es ist, soziale Fürsorge als Verpflichtung des Staates und zum Wohle marginalisierter Bevölkerungsgruppen zu bieten, die auch den Behinderten zu Gute kommt. Das DIF etablierte für Menschen mit Behinderungen das sog. Rehabilitierungsprogramm. Im Januar 1986 wurde dann auch das Nationale Fürsorge-Gesetz verabschiedet, in dem Behinderten soziale Fürsorge zugesprochen wurde. Generell waren in den 1980er Jahren die politischen Maßnahmen eher auf finanzielle Fürsorge statt auf die Stärkung von Menschenrechten und der Inklusion gerichtet.

Unter der Präsidentschaft von Carlos Salinas von 1988 bis 1994 entwickelte das DIF das Programm zur Behindertenfürsorge, doch betrachtete dieses Programm Behinderungen unter rein gesundheitlichen Aspekten und nicht aus einer ganzheitlichen Sichtweise. Dies änderte sich erst mit der Präsidentschaft von Ernesto Zedillo (1994 bis 2000). 1995 wurde die Nationale Koordinierungskommission zum Wohlbefinden und zur Inkorporation der Entwicklung der Personen mit Behinderungen (CONVIVE) gegründet, welches ein Aktionsprogramm zum Wohle der Behinderten entwickelte. Allerdings waren die finanziellen Mittel von CONVIVE sehr begrenzt. Deshalb wurden in den jeweiligen Jahresberichten Aktionen der Zivilgesellschaft häufig als Ergebnisse der Regierungsarbeit dargestellt. In den 1990er Jahren kam es dann zu einer Reformbewegung, die sich in der Verabschiedung neuer Gesetze widerspiegelte, in denen speziell auf die Rechte der Behinderten und die Verhinderung von Diskriminierung eingegangen wurde.

Mit dem demokratischen Wechsel nach 71 Jahren PRI-Herrschaft zu einer PAN-Regierung wurden fundamentale Veränderungen eingeleitet. Präsident Vicente Fox (2000 bis 2006) legte besonderen Wert auf die Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen und so wurde eine ihm direkt unterstehende Organisationseinheit geschaffen, das Büro zur Repräsentation und Förderung der sozialen Integration für Behinderte. Diese überschaubare Gruppe von Beamten erarbeite gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Nationales Programm für Behinderte und es wurde ein nationaler Behindertenrat geschaffen. Während Fox' Präsidentschaft kam es deshalb zu bemerkenswerten Fortschritten auf dem Gebiet der Behindertenrechte in Mexiko. Bei dem neu geschaffenen Büro handelte es sich allerdings um eine reine Verwaltungseinheit, so dass das neu entwickelte Nationale Programm für Behinderte nicht in die Tat umgesetzt werden

konnte. Es konnten also zwar Initiativen angestoßen werden, diese setzten sich letztendlich jedoch nicht durch.

Am 30. März 2007 unterschrieb Mexiko die UN-Behindertenrechtskonvention und ratifizierte sie am 17. Dezember des gleichen Jahres. Sie trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Zuvor hatte Mexiko 1999 das Inter-amerikanische Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderungen unterschrieben und ratifiziert. Bisher befindet sich Mexiko im Prozess der legislativen Veränderungen, welche die Ratifizierung der UN-BRK verlangt. Auf nationaler Ebene existieren als legaler Rahmen die mexikanische Verfassung, das Bundesgesetz zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und das Gesetz zu Personen mit Behinderung, welches sich momentan im Reformprozess befindet. Der reformierte Text, der vom Abgeordnetenhaus im Dezember 2010 angenommen wurde und derzeit vom Senat überprüft wird, verpflichtet alle öffentlichen Stellen zur Einhaltung der Rechte von Behinderten. Am Entwurf dieses Textes waren zivilgesellschaftliche Organisationen jedoch nicht beteiligt und so wird kritisiert, dass z.B. psychosoziale Behinderungen nicht berücksichtigt wurden und ein Vertretungsorgan geschaffen wird, dessen Mitglieder von der Regierung ernannt werden, so dass deren Unabhängigkeit nicht gesichert ist. Problematisch ist auch, dass weder den Behindertengesetzen noch der UN-BRK genauere Regelungen hinzugefügt wurden. Es existiert also kein spezieller Leitfaden für die Umsetzung der Gesetze.

In fast allen Bundesländern der mexikanischen Republik gibt es Gesetze für Behinderte, außer im Bundesstaat Mexiko (dort besteht eine Regelung) und in Baja California Sur. Diese Gesetze müssen allerdings noch mit der UN-BRK in Einklang gebracht werden, denn sie wurden vor der Ratifizierung der UN-BRK geschaffen. Im Distrito Federal (Bundesdistrikt) wurde am 10. September 2010 das Gesetz zur Integration der Entwicklung von Behinderten verabschiedet. Dieses hat Chancengleichheit und die Unterstützung einer umfassenden Integration der Behinderten in die Gesellschaft zum Ziel. Das Gesetz verpflichtet die Hauptstadtregierung u.a., ein Programm für vollkommene Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erarbeiten.

Die Harmonisierung der Gesetze in Mexiko steht noch aus. Es existieren etwa 34 Bundesgesetze (z.B. Gesundheitswesen, Sport, Touris-

mus, Zollwesen), die sich mit wenigstens einem Artikel oder teilweise sogar einem ganzen Kapitel auf Personen mit Behinderungen beziehen. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Fortschritt seit der Ratifikation der UN-BRK, auch wenn noch weitere gesetzliche Anpassungen ausstehen. Allerdings werden nicht alle gesetzlichen Regelungen vollständig auf politischer Ebene umgesetzt und dort, wo dies der Fall ist, gibt es nicht genügend finanzielle Mittel, um eine vollständige Umsetzung zu erreichen. Teilweise werden sie auch auf der Länderebene nicht angewandt, da sich die Länder nicht mit dem Bund absprechen und sich nicht über die finanziellen Mittel einig werden.

Der Nationale Entwicklungsplan 2007-2012 (das Regierungsprogramm von Calderón) setzt sich mit der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten auseinander. Das im Plan festgesetzte Ziel der Sozialpolitik ist es, eine menschenwürdige Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen aller Mexikaner durch Chancengleichheit zu erreichen. In diesem Bereich erfordern die verwundbaren Gruppen besondere Aufmerksamkeit. 2008 wurde das Nationale Menschenrechtsprogramm 2008-2012 veröffentlicht, das der Regierung als Instrument dient, die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen. In der Aktionsmaßnahme 17 des ersten Ziels heißt es, dass „Mechanismen [zu stärken sind], die zur vollständigen Beachtung der internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich beitragen“. Und in Aktionsmaßnahme 18 des ersten Ziels heißt es, dass „in der öffentlichen Verwaltung und Zivilgesellschaft eine Kultur des Respekts, der Solidarität, der Hilfe und des Schutzes der Menschenrechte der Behinderten [gefördert werden soll]“.

Im Jahre 2009 wurde das Nationale Programm zur Entwicklung von Personen mit Behinderungen 2009-2012 (PRONADIS) eingerichtet, dessen Ziel es ist, Staatsmaßnahmen aufeinander abzustimmen und die operativen Strategien der Institutionen im öffentlichen und privaten Sektor sowie innerhalb der drei Gewalten zu leiten, um so zu einer Entwicklung und zur vollständigen Inklusion in allen Lebensbereichen beizutragen. Dies soll im Rahmen einer Chancen- und Rechtsgleichheit ohne Diskriminierung und mit Augenmerk auf Geschlechtergleichheit umgesetzt werden. Hierfür legt PRONADIS klare Ziele und Aktionsmaßnahmen fest.

Sowohl der Plan als auch die Programme enthalten Ideen und Ansätze zur Behindertenpolitik, doch leider stehen ihnen nicht genügend finanziellen Mittel zur Verfügung. Der aktuelle Haushaltsplan spiegelt dies auch auf der Ausgabenseite wider. Zusätzlich zum geringen Etat, den die Abgeordneten bewilligten hatten, werden den Programmen für Behinderte seit der Finanzkrise besonders viele Mittel gestrichen. Laut der Volkszählung von 2010 haben 5,1 Prozent der mexikanischen Bevölkerung eine Behinderung (2000 waren es offiziell 1,8 Prozent), während die UNO von zehn Prozent ausgeht. Gerade auch auf Grund dieser unsicheren Statistiken ist es schwierig, angemessene Politikprogramme und Maßnahmen zu entwerfen.

Chancen für Inklusion

Inklusion ist ein neuer Aspekt, der erst seit der UN-BRK existiert und für den vornehmlich der Staat verantwortlich ist, obschon die Konvention auch gerade die Zivilgesellschaft mit in den Blick nimmt. Obwohl Inklusion als zentrales Ziel sowohl im Nationalen Entwicklungsplan, als auch im Nationalen Programm zur Entwicklung der Personen mit Behinderungen erwähnt wird, ist der Begriff bisher noch wenig bekannt. So behandelt die mexikanische Regierung Behinderte oft nicht in angemessener und politisch korrekter Weise. Immer wieder werden z.B. bei der Aufklärungsarbeit zur Unfallvermeidung Bilder von Behinderten als fatales Schicksal gezeigt. Diese Art der Darstellung von Behinderten ist der angestrebten Inklusion nicht gerade förderlich.

Solange die politische Elite das Konzept der Inklusion nicht verinnerlicht hat, kann sie dieses auch nicht an die Bevölkerung weitergeben. Diese hat somit noch nicht in der gesamten Gesellschaft Eingang gefunden. Auch wenn sich einige Organisationen besonders für Inklusion einsetzen, bleiben Politik und Gesellschaft in Mexiko gegenüber allen Minderheiten eher ausschließend. Dies spiegelt sich auch im Sprachgebrauch, so werden etwa Behinderte häufig noch mit politisch nicht (mehr) korrekten Begriffen tituliert. (Seit der Unterzeichnung des Interamerikanischen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderungen spricht man von „Personas con discapacidad“.)

Chancen für Teilhabe

Bildungszugang

Es ist schwierig zu schätzen, wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Schule gehen und wie viele Personen mit Behinderungen tatsächlich eine Schulbildung erhalten haben. Die Gründe für den fehlenden Bildungszugang dieser durch Diskriminierung, Marginalisierung und Unterschätzung gezeichneten Bevölkerungsgruppe sind vielschichtig. Aufgeführt werden können unter anderem die fehlende Anerkennung ihrer Fähigkeiten und die Unwissenheit über die Rechte der Behinderten.

Laut Daten von INEGI aus dem Jahr 2000 gehen nur 15,5 Prozent der Behinderten zwischen 15 und 29 Jahren zur Schule/Universität. Die Analphabetenrate bei den über 15-jährigen Behinderten liegt bei einem Drittel, 36 Prozent haben keinen Schulabschluss, fast die Hälfte hat eine unvollständige Grundschulbildung, sieben Prozent haben einen Schulabschluss, der mit der Mittleren Reife vergleichbar ist, fünf Prozent haben einen Schulabschluss ähnlich dem Abitur, vier Prozent einen Hochschulabschluss. Letztere bleiben eine Ausnahme und sind während der Ausbildung besonders auf die Unterstützung der Familie und lokaler Institutionen angewiesen. Im Bildungssektor hat sich das Konzept der Inklusion noch nicht durchgesetzt, vielmehr wird häufig noch eher jener der Integration unterstützt. Der integrative Bildungsansatz unterstützt im Gegenteil zur Inklusion nicht die Heterogenität als Normalität, sondern unterscheidet weiterhin zwischen Schülern mit Behinderungen und Schülern ohne Behinderungen. Im inklusiven Bildungskonzept darf kein Schüler ausgesondert werden.

Seit 2002 gibt es das Nationale Programm für Sonderschulen und inklusive Bildung, laut dem inklusive Schulen gestärkt, Lehrer weitergebildet und neue Unterrichtsmaterialien angeschafft werden sollen. Außerdem unterstützt es Studiengänge für Sonderpädagogik. Diesem Programm wurden allerdings die finanziellen Mittel gekürzt.

Schuldirektoren bleibt es freigestellt, ob die Schule ein behindertes Kind aufnimmt oder nicht, Lehrer sind nicht ausreichend ausgebildet. Wenige Schulen bieten eine Übersetzung in Zeichensprache an, und so können Kinder mit einer Hörbehinderung nur am Unterricht teilnehmen, wenn sie von den Lippen ablesen können oder ihre Mitschü-

ler sie unterstützen. Auch mangelt es an Schulbüchern in der Blindenschrift Braille. Die Möglichkeit zur Übersetzung von Büchern in Braille oder deren Vertonung hängt von der ökonomischen Situation der Eltern ab. Einige Universitäten sind mittlerweile auch für Rollstuhlfahrer zugänglich, aber bisher sind noch wenige (Grund-)Schulen ausreichend mit Rampen für Schüler im Rollstuhl ausgestattet.

Arbeitsmarkt

Noch problematischer als das Bildungsangebot für Behinderte ist deren Situation auf dem Arbeitsmarkt, da nur wenige Behinderte über einen Schulabschluss verfügen. Ein Arbeitsplatz geht dabei auch immer mit einer Verbesserung der Lebenssituation einher. Allerdings beziehen nach einer aktuellen Studie von CONAPRED 43,2 Prozent der befragten Personen mit Behinderungen den größten Teil ihres Einkommens von ihren Verwandten (außer den Eltern), nur 38,9 Prozent durch ihren Arbeitsplatz, knapp ein Drittel durch eine Rente und fast jeder zehnte von den Eltern. Interessant an der Umfrage: 43,9 Prozent der befragten Männer nannten den Arbeitsplatz als wichtigste Einkommensquelle, während nur 18,1 Prozent der Frauen den Großteil des Einkommens durch einen Arbeitsplatz sichern konnten.

Laut der Volkszählung von 2000 nahmen um die Jahrtausendwende fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung am Arbeitsleben teil (offizielle Arbeitslosenquote ca. fünf Prozent), während laut einer Studie von CONFE nur 25 Prozent der Bevölkerung mit Behinderungen im arbeitsfähigen Alter eine Stelle hatte. Personen mit Behinderungen verfügen also über weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da Arbeitgeber ihnen (auch auf Grund fehlender Information) weniger zutrauen. Aus diesem Grund sind auch ihre Aufstiegschancen schlecht, häufig arbeiten Behinderte im informellen Sektor, z.B. als Verkäufer auf der Straße.

FONAES, ein nationaler Fond für sozial ausgerichtete Firmen, unterstützt vor allem von Behinderten gegründete Kleinstunternehmen. Dieses Programm verbindet sehr gute Ansätze, doch sind die Regeln des Programmes derart streng, dass viele Kleinstunternehmer mit Behinderung die Anforderungen nicht erfüllen (Vorlage von Grundbesitzgarantien, Buchhaltungsübersichten etc. zur Garantie der Finanzierung), da sie meist keinen Grundbesitz oder Kenntnisse in diesem

Bereich (Betriebswirtschaftslehre) vorweisen können. Letztlich werden also nur diejenigen unterstützt, die eine Schulbildung ihr Eigen nennen oder von einer externen Organisation unterstützt werden. Auf diese Weise bleiben Behinderte auch in der Arbeitswelt weiterhin marginalisiert.

Abgeordnetenhaus

Der erste behinderte Abgeordnete Ignacio León Rojas wurde in den 1990er Jahren ins Abgeordnetenhaus gewählt. Er nutzte allerdings seine Möglichkeiten nicht aus und verlor auf Grund politischer Skandale Vertrauen und Unterstützung. Im Folgenden wurde es für Behinderte wieder schwieriger, an der Politik aktiv teilzunehmen. In der derzeitigen Legislaturperiode (seit 2006) sind erneut drei Abgeordnete mit Körperbehinderung im Abgeordnetenhaus: Yolanda de la Torre (PRI), Claudia Anaya (PRD) und Daniela Nadal Riquelme (PRI), die alle drei schon in ihrem jeweiligen Bundesland Abgeordnete auf bundesstaatlicher Ebene waren und somit auf diese Erfahrungen zurückgreifen können. In der Exekutive und Judikative sind allerdings kaum Personen mit Behinderungen vertreten. In den wenigsten Parteien beteiligen sich Behinderte aktiv, auch findet das Thema Behindertenpolitik selten seinen Niederschlag in der Ausrichtung der jeweiligen Parteipolitik. Das politische Gewicht der Behinderten, die offiziell 5,1 Prozent der Bevölkerung ausmachen, wird also nicht wahrgenommen, d.h. kaum eine Partei versteht es, Behinderte direkt als Wähler zu gewinnen. Zumindest im mexikanischen Wahlinstitut IFE fand in den letzten Jahren ein Bewusstseinswandel statt: So verlangt der nationale Wahlprozesskodex von 2009, dass alle Wahlkabinen auch Personen mit Körperbehinderung zugänglich sind und bei Bedarf Stimmzettel in Braille zur Verfügung gestellt werden.

Versicherungsbereich

Seit der Ratifikation der UN-BRK hat es auch im Versicherungsbereich keine legislativen Veränderungen gegeben. Calderón forderte zu Beginn seiner Amtsperiode einen universellen Zugang zur Gesundheit, und so stehen die öffentlichen Krankenhäuser jedem Mexikaner offen, allerdings fehlt es dort an Personal und Ausstattung. Einen Anspruch auf eine gesetzliche Sozial- und Krankenversicherung haben in Mexiko nur Arbeitnehmer. Außerdem können Kinder bis 18 Jahren über ihre Eltern versichert werden, geistig Behinderte können dies

auch noch mit über achtzehn Jahren. Bei Privatversicherungen zahlen Behinderte einen höheren Beitrag.

In Mexiko existieren verschiedene Strömungen in den Politikbereichen, die sich für Personen mit Behinderungen einsetzen. Es sind strukturelle Antworten und Lösungen von Nöten, die nicht nur auf kurze Frist und unmittelbar eine Verbesserung und mehr Möglichkeiten bieten. So ist z.B. der Zugang der Behinderten zu öffentlichen Verkehrsmitteln eine große Herausforderung. Es fehlen Zufahrtsrampen in allen Bereichen, zugängliche und behindertengerechte Gebäude für Personen mit Seh- oder Gehbehinderungen.

Unterstützungsprozesse

Umfassende Unterstützungsprozesse glänzen durch Abwesenheit. Vereinzelte Instanzen bieten diese lediglich in assistentialistischer Form an, jedoch nicht im von der UN-BRK verlangten Maße. Seitens der Bundesregierung lassen sich einige Fortschritte verbuchen, z.B. Stipendien im Bildungssektor oder auch z.T. Unterstützungsmechanismen für Unternehmen zur Einstellung von Behinderten oder zur Finanzierung von Rampen. In der Politik gibt es aufgrund von eigenem Interesse oder familiären Umständen immer wieder Persönlichkeiten, die sich der Behindertenpolitik widmen. Generell gibt es in der politischen Elite jedoch wenige Vertreter, die sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Die Bundesstaaten und Gemeinden beginnen erst langsam, die Bedeutung der UN-BRK zu begreifen, es fehlt noch immer an Kompetenz und Erfahrung: Wie kann der gesetzliche Rahmen erstellt werden oder welches Budget ist angemessen, um auch andere Themenfelder zu berücksichtigen (etwa Unfälle von Transmigranten während ihrer Durchreise, die eine bleibende Körperbehinderung zur Folge haben)? Ein weiteres Problem Mexikos ist der auf die Hauptstadt konzentrierte politische Diskurs, der die ländlicheren Gegenden kaum mit einbezieht.

Im gesamten Land finden sich 1.100 Organisationen, die sich für die Belange von Behinderten einsetzen. Die meisten dieser zahlreichen Einheiten entstanden vor allem aus den Zusammenschlüssen von Angehörigen und Bekannten Behinderter zur Kompensation fehlender Regierungsinitiative. 245 von ihnen haben sich in der „Koalition Mexiko

für die Rechte der Personen mit Behinderungen“ zusammengeschlossen, die mittlerweile in allen Bundesstaaten Mexikos vertreten ist. Diese Organisationen entstanden allerdings nicht explosionsartig nach der Ratifikation der UN-BRK, sondern existieren teilweise schon seit über dreißig oder vierzig Jahren, wie z.B. CONFE und APAC, und verfügen so über einen großen Erfahrungsschatz. Die Konvention bildete jedoch den Impuls für die Gründung der Koalition und führte dazu, dass sich die Organisationen gemeinsam besser den Herausforderungen stellen können. Doch fehlt der Koalition noch die nötige Kompetenz und Erfahrung, auf die Regierungspolitik erfolgreich Einfluss nehmen zu können.

Die Vernachlässigung seitens des Staates brachte also den vermehrten Einsatz der Zivilgesellschaft für Behinderte mit sich. In dieser wird viel Kritik an der fürsorglichen Sichtweise geübt, auch wenn diese die zivilgesellschaftlichen Organisationen mit besonders großem Budget oft fördern: D.h., dass den Behinderten finanzielle Unterstützung zukommt, aber nicht ihre Rechte gestärkt werden. Die jährlich am 3. Dezember stattfindende Spendenaktion des Medienunternehmens Televisa etwa, der sog. Teletón, beherrscht von Oktober bis Dezember jedes Jahre aufs Neue die Medien und provoziert mit Bildern von behinderten Kindern und blumigen Schilderungen das Mitleid der Bevölkerung, welche daraufhin große Summen spendet. In den folgenden Monaten verschwindet das Thema jedoch wieder von der Bildfläche. Auch Politiker spenden gerne mit viel Medienspektakel große Summen an Teletón, anstatt ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK nachzukommen.

Bewertung

Generell haben Personen mit Behinderungen einen geringen Lebensstandard, wobei dieser gemeinsam mit der Lebensqualität stark vom sozialen und familiären Umfeld abhängt. Wächst ein behindertes Kind in der Stadt auf, hat es bessere Chancen auf eine Schulbildung und dadurch bessere Möglichkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Behinderte, besonders Kinder und Jugendliche, sind wirtschaftlich sehr abhängig von ihren Familien. Werden sie von ihren Familien nicht akzeptiert, sind sie vollkommen auf sich alleine gestellt. Besonders in ländlichen Gebieten, in denen die Lebensqualität im Allgemeinen geringer ist und es auf Grund von Mangelernährung hohe Behindertenraten gibt, leben Personen mit Behinderungen häufig in Armut.

Der Zugang zur Justiz gestaltet sich besonders schwierig, da es kaum Veröffentlichungen der Gesetze in Braille gibt und bei den Gerichtsverfahren, an denen Hörbehinderte beteiligt sind, keine Zeichensprache verwendet wird. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen geistig Behinderte ohne genauere Untersuchung Haftstrafen verbüßen müssen. Mexiko hat in den letzten Jahrzehnten im Bezug auf die Durchsetzung der Rechte von Behinderten eine beachtenswerte Entwicklung durchgemacht und befindet sich auf einem guten Weg, die Forderungen der UN-BRK anzuwenden und umzusetzen.

Die größte Herausforderung, der sich Mexiko gegenüber sieht, ist die Erreichung der Übereinstimmung der getroffenen Maßnahmen mit der in der UN-BRK vorgegebenen umfassenden Sichtweise von Menschen mit Behinderungen. Es fehlt an Köpfen, die die Gesamtheit und Vielschichtigkeit der Aufgaben der Behindertenpolitik verstehen und umfassende Maßnahmen ergreifen. Hierzu müsste sich zunächst das Bewusstsein über den obligatorischen Charakter der UN-BRK und die damit einhergehende unbedingte Umsetzung geeigneter Maßnahmen durchsetzen.

Noch immer werden Behinderte marginalisiert und haben auf Grund ihrer Behinderung nicht die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie Personen ohne Behinderungen. Um zu einer wirklichen Verbesserung der Lebenssituation beizutragen, ist ein grundlegender kultureller und gesellschaftlicher Wandel in Mexiko von Nöten. Vom 22. Februar bis zum 7. März 2011 fand in Mexiko eine öffentliche Befragung zum ersten Bericht des Außenministeriums zur Umsetzung der UN-BRK in Mexiko statt, deren Ergebnisse auf rund hundert Seiten am 27. April 2011 veröffentlicht wurden. Dieser Bericht legt Artikel für Artikel die einzelnen Maßnahmen dar, die der Staat getroffen hat, um die Anwendung der UN-BRK voranzutreiben. An ihm und der öffentlichen Reaktion auf die Veröffentlichung wird sich die weitere Entwicklung in Mexiko orientieren.

Glossar

- APAC (Asociación Pro Personas con Parálisis Cerebral): Vereinigung für Personen mit Zelebralparese
- CONAPRED (Consejo Nacional para Prevenir la Discriminación): Nationaler Rat zur Verhinderung der Diskriminierung

- CONFE (Confederación Mexicana en Favor de las Personas con Discapacidad Intelectual): Mexikanische Vereinigung zu Gunsten Geistig Behinderter
- DIF (Sistema para el Desarrollo Integral de la Familia): Nationales System für die Integrale Familienentwicklung
- DF (Distrito Federal): Bundeshauptstadtdistrikt
- FONAES (Fondo Nacional de Apoyo para Empresas en Solidaridad): Nationale Unterstützungsfond für Soziale Firmen
- IFE (Instituto Federal Electoral) Bundeswahlinstitut
- INEGI (Instituto Nacional de Estadística y Geografía): Nationales Statistik- und Geographieinstitut
- PAN (Partido de Acción Nacional) – Partei der Nationalen Aktion, christdemokratisch-konservative Partei (Regierungspartei)
- PRI (Partido Revolucionario Institucional) – Partei der Institutionellen Revolution (Regierungspartei von 1929 bis 2000)
- PRONADIS (Programa Nacional para el Desarrollo de las Personas con Discapacidad): Nationales Programm zur Entwicklung von Personen mit Behinderungen